

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter [www.Bekanntmachungen.Lohmar.de](http://www.Bekanntmachungen.Lohmar.de) ab 17.01.2017 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 17.01.2017	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 27.01.2017	Unterschrift:	

Bekanntmachung der Stadt Lohmar  
über die Auslegung der Eintragungslisten (Ort und Zeit) des Volksbegehrens  
„Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“  
in der Zeit vom 2. Februar 2017 bis 7. Juni 2017.

1. Auf Antrag hat die Landesregierung gemäß Artikel 68 Abs. 1 Satz 5 der Landesverfassung und § 10 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) die amtliche Listenauslegung für ein Volksbegehren zugelassen, das auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist: Der Landtag möge sich befassen mit dem „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“
2. Die Zulassung der amtlichen Listenauslegung ist am 5. Januar 2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht worden. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VIVBEG erfolgt die amtliche Listenauslegung in der Zeit vom 2. Februar bis 7. Juni 2017. Die amtliche Listenauslegung kann nur dann stattfinden, wenn die hierfür erforderlichen Eintragungslisten durch die Vertrauensperson des Volksbegehrens innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist (bis zum 1. Februar 2017) der Stadt Lohmar zur Verfügung gestellt werden.
3. Für die Dauer der Eintragsfrist werden zum persönlichen und handschriftlichen Eintrag Listen an folgender Eintragsstelle und während folgender Zeiten bereitgehalten:

Stadt Lohmar, Rathausstraße 4, 53797 Lohmar, Zimmer 108 während der Dienststunden:

Montag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Dienstag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und an folgenden Sonntagen von 10:00 – 14:00 Uhr:

19. Februar 2017,  
26. März 2017,  
30. April 2017 und  
28. Mai 2017.

4. Eintragungsberechtigt ist, wer innerhalb der Auslegungsfrist wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist bzw. wird, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein/ihr Stimmrecht nicht verloren hat. Vor der Eintragung prüft die Gemeinde die Eintragungsberechtigung durch Identitätskontrolle und Abgleich mit dem Wählerverzeichnis. Alle Eintragungsberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

Lohmar, den 16.01.2017  
Der Bürgermeister



Horst Krybus